

Wenn Politiker exzessiv werden

Die Bankenaufsicht hat den Willen und die Macht, gegen riskante Vergütungssysteme vorzugehen. Spezialgesetze für Banker sind überflüssig

PETER MASER

Boni und kein Ende: Gerade hat die Politik die Vergütung für die Vorstände großer Unternehmen reguliert. Jetzt sollen Spezialvorschriften für bestimmte Berufsgruppen folgen. Im Visier haben einzelne Politiker der Union zuerst jene Berufsgruppe, deren Entlohnung die Boni-Diskussion am meisten befeuert hat: die Banker. Doch der Gesetzgeber sollte sich hier zurückhalten. Eine weitere Regulierung ist überflüssig und wahrscheinlich sogar schädlich.

Zwei Gründe sprechen gegen Spezialvorschriften für Banker-Boni. Erstens: Sie wären ein Gesetz für wenige. Und zweitens: Die wenigen Betroffenen unterliegen bereits einer Regulierung durch die Aufsichtsbehörde. Diese zeigt jetzt nicht nur den Willen, Bonusvereinbarungen zu überwachen. Sie hat auch wirksame Instrumente, mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Verstöße zu sanktionieren.

Von den knapp 2300 Geldinstituten in Deutschland sind nur wenige große Privatbanken und einige Landesbanken von Schieflagen und exzessiver Vergütung betroffen. Die meisten Bankvorstände, die in Sparkassen, Volksbanken oder Regionalbanken arbeiten, sind weit von einem Jahresgehalt von einer halben Million Euro entfernt. Die fixe Vergütung macht den ganz überwiegenden Teil ihres Gehalts aus.

Bei den Vorständen der Genossenschaftsbanken und Sparkassen ist eine variable Vergütung, die über ein Drittel der Gesamtvergütung hinausgeht, selbst bei größeren Instituten die absolute Ausnahme. Daran wird sich auch in nächster Zeit wenig ändern, zumindest so lange, wie die Sparkassen und Genossenschaftsbanken jeweils innerhalb ihres Verbunds agieren und eine Übernahme und Fusion einzelner Institute durch private Konkurrenten nur unter Auflagen oder überhaupt nicht möglich ist.

Auch die Aufsicht reagiert auf die Fehlentwicklungen bei der Vergütung von Bankmanagern, die einer der wesentlichen Auslöser der Finanzkrise waren. Erst in diesen Tagen hat die Finanzaufsicht BaFin in einem Rundschreiben konkrete Vorgaben zu den Entlohnungssystemen der Banken gemacht und die Vorschriften deutlich verschärft.

Zum Risiko animiert

Die Aufseher stellen in der Neufassung ihrer „Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten“ (kurz: MaRisk) noch einmal klar, dass aggressive Vergütungssysteme zur Finanzkrise beigetragen haben, weil sie falsche Anreize setzten. Die Bezahlung sei meist auf Basis kurzfristiger Erfolge bemessen worden, wodurch Banker animiert wurden, unverantwortbar hohe Risiken einzugehen.

Bei den variablen Bestandteilen der Vergütung von Geschäftsleitern und von Mitarbeitern, die hohe Risikopositionen begründen können,

dürfen kurzfristige Renditen künftig keine Rolle mehr spielen. Neben der individuellen Leistung sind bei der variablen Gehaltskomponente auch der Beitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters zum Erfolg sowie die Gesamtperformance der Bank zu berücksichtigen. Und schließlich dürfen sich zukünftig negative Entwicklungen nicht nur in der Bilanz niederschlagen, sondern müssen sich ebenso in der variablen Vergütung widerspiegeln. Sollte sich also herausstellen, dass ein Geschäftsabschluss im Nachhinein anders bewertet werden muss, so werden die Verantwortlichen nicht darum herumkommen, einen Teil oder den gesamten Bonus zurückzuzahlen.

Weniger wesentlich scheint die Stärkung der Rechte des Aufsichtsrats zu sein. Auch bislang schon besitzt das Kontrollgremium weitgehende Informations- und Mitwirkungsrechte.

Scharfe Sanktionen

Die Institute, die der Bankenaufsicht unterliegen – also all jene, die in Deutschland ansässig sind, sowie deren ausländische Niederlassungen, nicht aber ausländische Tochtergesellschaften –, sind angehalten, die neuen Mindestanforderungen bis Jahresende umzusetzen.

Man darf davon ausgehen, dass die BaFin die Einhaltung ihrer Vorschriften überwacht und dass die Institute sich den Regeln unterwerfen. Denn das Kreditwesengesetz gibt der Bankenaufsicht weitreichende Möglichkeiten, Druck auszuüben und Verstöße effektiv zu ahnden. Die Sanktionen beginnen frühzeitig mit informellen Maßnahmen wie einer Vorladung zu einem Gespräch bei der BaFin. Als nächsten Schritt kann sie Sonderprüfungen anordnen. Und schließlich ermächtigen nachhaltige Verstöße die BaFin sogar dazu, den Instituten die Erlaubnis zu entziehen, Bankgeschäfte zu betreiben.

Die BaFin hat richtigerweise nicht versucht, absolute Gehaltsvorgaben zu formulieren. Schließlich hat sich auch der Gesetzgeber in seiner Regulierung der Vorstandsvergütung noch nicht dazu durchgerungen, absolute Gehaltsgrößen festzulegen oder zu verordnen, dass die Gehälter von Topmanagern nur in einer bestimmten Relation zu denen anderer Mitarbeiter des Unternehmens liegen dürfen. Die aktuelle Krise lehrt: Es sind nicht hohe Vorstandsgehälter, die Finanzinstitute gefährden. Wenn am Markt Millionen gefordert und gezahlt werden, sollte das dem Gesetzgeber und der Aufsicht egal sein. Eine Schieflage droht nur dann, wenn die Gehälter stark erfolgsabhängig sind und aufgrund falscher Bemessungsgrundlagen Risiken provozieren, die zu späteren Verlusten führen. Das haben ja Politik wie BaFin auch erkannt.

Trotzdem gehen diese Regelungen einigen Politikern offensichtlich noch nicht weit genug. Ob dies mit dem Wahlkampf zusammenhängt oder grundsätzlichere Überzeugungen dahinterstecken, sei dahingestellt. Dies ist bedauerlich, denn weitere Regelungen sind nicht nur überflüssig, sondern schädlich. Die Instrumente der BaFin kann der Gesetzgeber mit einer eigenen Regulierung kaum übertreffen.

PETER MASER ist Partner der Wirtschaftskanzlei Raupach & Wollert Elmendorff.